

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon: 0351 564-8001  
Telefax: 0351 564-8024

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme, Fraktion DIE LINKE**  
**Drs.-Nr.: 6/10280**  
**Thema: Nachfrage zur Großen Anfrage Mobilität (Drs. 6/8865)**  
**- Lkw Kontrollplätze -**

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
61-1053/40/42

Dresden,

23. AUG. 2017

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Frage sind nachfolgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Beantwortung der Großen Anfrage „Mobilität in Sachsen“ (Drs. 6/8865) beantwortete die Staatsregierung die Frage V.4 wie sich die Anzahl der Lkw Kontrollplätze in Sachsen entwickelt hat, dass keine Statistik vorliege.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage:**

**Hat die Staatsregierung in dieser Legislaturperiode die Kontrollen für Lkw und Fernbusse intensiviert bzw. wie hat sich die Kontrolle aufgrund der aktuell in den Medien dargestellten Unfallstellen auf Autobahnen erhöht?**

Die Kontrollen des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs durch den Polizeivollzugsdienst haben sich wie in nachfolgender Tabelle dargestellt in dieser Legislaturperiode entwickelt:

Jahr	überprüfte Fahrzeuge			beanstandete Fahrzeuge gesamt
	gesamt	davon Lkw	davon Kraftomni- busse	
2014	28.596	15.521	493	9.876
2015	22.059	11.584	444	8.689
2016	21.333	11.657	382	7.378
2017*	17.894	9.433	107	5.879

\* Angaben vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstellen:**  
Hoyerswerdaer Straße 1  
01099 Dresden

Glacisstraße 4  
01099 Dresden

[www.sm.wa.sachsen.de](http://www.sm.wa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Gesamtzahl der überprüften Fahrzeuge (Spalte 2) in der verkehrspolizeilichen Statistik Nutzfahrzeuge, Kraftomnibusse sowie Anhänger umfasst.

Die Anzahl der überprüften Lkw (Spalte 3) beinhaltet die Summe aus den überprüften Kraftfahrzeugen zur Güterbeförderung von mehr als 3,5 t bis 12 t zulässige Gesamtmasse (Fahrzeugklasse N2) und den überprüften Kraftfahrzeugen zur Güterbeförderung von mehr als 12 t zulässige Gesamtmasse (Fahrzeugklasse N3).

Die Anzahl der überprüften Kraftomnibusse (Spalte 4) beinhaltet die Summe der überprüften Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als neun Sitzplätzen bis 5 t zulässige Gesamtmasse (Fahrzeugklasse M2) und den überprüften Kraftfahrzeugen zur Personenbeförderung mit mehr als neun Sitzplätzen und mehr als 5 t zulässige Gesamtmasse. Eine statistische Erfassung von Fernbussen erfolgt durch den Polizeivollzugsdienst nicht.

Die Gesamtzahl der beanstandeten Fahrzeuge (Spalte 5) unterscheidet nicht nach Fahrzeugklassen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig